



DEUTSCHER BUNDESTAG

pressemitteilung

Berlin, 13. November 2006

Öffentliche Anhörung der Kinderkommission zum Thema „Kinderrechte in die Verfassung“

Zeit: Montag, den 20. November 2006, 13.00 Uhr
Ort: Berlin, Paul-Löbe-Haus, Raum 2.200

Spezielle Kinderrechte sieht das Grundgesetz nicht vor. Würde eine Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung ihre Position in Familienangelegenheiten und auf anderen Rechtsgebieten konkret stärken? Stünden sich Kinderrechte und Elternrechte gleichwertig gegenüber? Ergäben sich Auswirkungen auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und auf die Kinderfreundlichkeit in Deutschland? In welcher Formulierung und an welcher Stelle sollten die Kinderrechte in der Verfassung verankert werden?

Diese und eine Reihe weiterer Fragen will die Kinderkommission des Deutschen Bundestages am 20. November, dem 17. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention, mit den Experten Heinz Hilgers (Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes e. V.), Prof. Dr. Peter M. Huber (Universität München), Dr. Peter Merk (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.), Prof. Dr. Johannes Münder (TU Berlin), Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Justizsenatorin Hamburg und Berlin a. D.) und Prof. Dr. h. c. Gisela Zenz (Universität Frankfurt/Main) im Rahmen der Anhörung erörtern.

Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen. Interessierte melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Tel.: 030/227-30551, E-Mail: kinderkommission@bundestag.de) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums an. Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

Für Medienvertreter gelten die üblichen Regelungen.

Bild- und Tonberichtersteller werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: 030/227-32929 oder 32924) anzumelden.

Bitte im Sitzungssaal nicht rauchen und Handys ausschalten!

Informationen zur Übertragung im Parlamentsfernsehen unter www.bundestag.de/tv